Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1892

29.3.1892 (No. 89)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag 29. März.

№ 89.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1892.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 25. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Amtsrichter Richard Junghanns in Müllheim in gleicher Eigenschaft nach Schwetzingen zu versetzen und

den Referendär Dr. Gustav Sebold zum Amtsrichter in Müllheim zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. d. Mts. sind dem 14. Armeecorps folgende Kadetten überwiesen, und zwar:

Dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:

v. Oidtman, Portepeeunteroffizier, als Secondelieutenant;

dem Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111:

Holtzhey, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:

Schlabitz, Portepeeunteroffizier, als Secondelieutenant, und

Siebigk, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113:

v. Rodewald I., Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142:

Hupfeld, Portepeeunteroffizier, als Secondelieutenant, und

Haellmigk I., Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4:

Günther, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8:

Kleinhans I., Portepeeunteroffizier, als Secondelieutenant;

dem Hannover'schen Jäger-Bataillon Nr. 10:

Eggerß I., Portepeeunteroffizier, als Secondelieutenant;

dem Großh. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14:

v. Arnim II., Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14:

Ilsemann, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:

Sander, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:

v. Stutterheim III., Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich;

dem 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:

Zeeden, Kadett, als charakterisirter Portepeefähnrich.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums, Medizinalabtheilung, vom 4. März 1892 ist Folgendes bestimmt:

Sanitätsamt 14. Armeecorps:

Heise, Apotheker, zum Corpsstabsapotheker ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. März.

Während die Pariser Behörden eifrig den Urhebern der letzten Dynamitverbrechen nachspüren, hat sich gestern in der französischen Hauptstadt eine neue Dynamitexplosion ereignet. Einige Einzelheiten dieses neuen Verbrechens sind schon in der heute Vormittag ausgegebenen Nummer uns. Blts. mitgetheilt worden. Der Anschlag war gegen das Haus des Staatsanwalts gerichtet, der mit der Untersuchung der Anarchistenaffaire von Levallois betraut ist, und die Explosion richtete eine größere Verwüstung an als eines der vorangegangenen Dynamitverbrechen. Die Polizei glaubt, daß auch dieses Verbrechen dem Anarchisten Ravachol, dem muthmaßlichen Verüber des Attentates auf dem Boulevard St. Germain, zur Last falle. Das würde zu der Vermuthung stimmen, daß der so emsig gesuchte Ravachol, dessen Personalbeschreibung allen Bahnverwaltungen und Grenzbehörden telegraphisch mitgetheilt worden ist, Paris gar nicht verlassen hat, sondern sich noch in der Hauptstadt versteckt hält. — Wird Ravachol festgenommen und der ihm schuldgegebenen Verbrechen überführt, so dürfte er der Erste sein, der auf Grund des neuen französischen Dynamitgesetzes den Tod erleidet. Die Kommission der Deputirtenkammer für das Dynamitgesetz hat übrigens das letztere noch verschärft; sie beschloß, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher auch das Niederlegen von Explosivstoffen auf öffentlichen Wegen mit dem Tode bestraft wird.

Die neuen strategischen Bahnbauten.

Der Nachtrag zum Reichshaushaltsetat, durch den eine erste Rate von 9 643 400 Mark, aufzubringen auf dem Wege der Anleihe, „für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung" verlangt wird, ist bereits dem Reichstage zugegangen, nachdem er am Samstag vom Bundesrath angenommen worden ist.

Die Begründung besagt, im Interesse der Landesvertheidigung habe sich erneut das Bedürfniß einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bahnnetzes dringend geltend gemacht. Durch eingehende Bearbeitung dieser Frage sei ermittelt worden, wie unter thunlichster Einschränkung der aufzuwendenden Geldmittel ein möglichst großer militärischer Nutzen zu erreichen ist. Das Ergebniß sind nachstehende Forderungen:

A. Neubau einer Linie von Röschwoog (Station der Strecke Germersheim—Straßburg) in der Richtung auf Karlsruhe, mit Ueberbrückung des Rheins bei Roppenheim.

B. Zweigeleisiger Ausbau (soweit die Verhandlungen bis jetzt haben abgeschlossen werden können). Folgende Strecken: 1. Thorn (Katharinenflur)—Korschen, 2. Trier l. U.—Landesgrenze bei Sierck—Diedenhofen, 3. Saaralben—Bendsdorf, 4. Saaralben—Obermodern, 5. Obermodern—Hagenau, 6. Hagenau—Röschwoog.

C. Herstellung besonderer örtlicher Ergänzungsanlagen (Geleise, Wasserversorgungsanlagen, Ladevorrichtungen u. a.) an verschiedenen Punkten. Die von Reichswegen bezüglich der in Preußen herzustellenden zweiten Geleise vorgenommenen Erhebungen haben zu dem anliegenden Abkommen geführt.

In der Berechnung der Baukosten heißt es zu A.: „Die Verhandlungen mit der Großh. badischen Regierung bezüglich des auf badischem Gebiete zu bauenden Theils der Bahnlinie schweben noch. Es ist daher hier nur der Betrag für die 6 km lange reichsländische Strecke mit 2 049 000 M. und der Gesammtbetrag für die Rheinbrücke mit 4 072 000 M. eingestellt worden. Wegen des auf badisches Gebiet entfallenden Theils der Brücke bleibt die Frage der Bauausführung und der nachträglichen finanziellen Betheiligung Badens den Verhandlungen vorbehalten."

Es folgt dann die Berechnung der Kosten für die unter B. (zweigleisiger Ausbau) und C. (örtliche Ergänzungsanlagen) angeführten Projekte; wir glauben sie hier übergehen zu dürfen, da sie ein lokales Interesse für unsere Leser nicht haben, und wenden uns dem Schlusse der Berechnung zu, welcher lautet:

Hiernach trüge das Reich:

A. Bei der Neubaustrecke	2 049 000	M.
und (vorbehaltlich der Betheiligung Badens) für die Brücke	4 072 000	„
B. Bei den zweiten Geleisen:		
zu 1	7 224 480	„
zu 2	2 224 400	„
und	1 749 000	„
zu 3	2 423 000	„
zu 4	4 857 000	„
zu 5	2 126 000	„
zu 6	4 251 000	„
C. Bei den örtlichen Ergänzungsanlagen	1 258 560	„
Zusammen	32 234 440	M.

Das Erforderniß für das erste Jahr bemißt sich auf 9 643 400 M.

Die Deckung des Aufwandes würde nach der Natur des Verwendungszweckes und entsprechend den Vorgängen durch Anleihemittel zu erfolgen haben.

Die Stellung des Reichskanzlers.

In der Samstagssitzung des Reichstags hat der Graf Caprivi, durch Aeußerungen des Abgeordneten Richter veranlaßt, sich über die kürzlich vollzogene Trennung des preußischen Ministerpräsidiums vom Reichskanzleramt ausgesprochen. Da seine Rede offenbar die Gesichtspunkte angibt, welche für die Trennung der beiden hohen Aemter bestimmend waren, so erscheint es uns angezeigt, die Erklärung des Grafen Caprivi wenigstens in ihren Hauptzügen hier wiederzugeben. Bei der Beschränktheit des uns zur Verfügung stehenden Raumes müssen wir die historischen Rückblicke auf die Amtszeit des Grafen Roon als preußischer Ministerpräsident und die Berufungen auf frühere Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Ablösung des preußischen Ministerpräsidiums vom Reichskanzleramte bei Seite lassen; wir beschränken uns also auf das, was Graf Caprivi als seine eigene Auffassung der Situation aussprach.

Der Reichskanzler begann mit der Bemerkung, er werde versuchen, zu zeigen, daß weder der Reichskanzler noch das Reich durch die Trennung, die in den Aemtern eingetreten ist, eine Einbuße erlitten hat. Er verlas Stellen aus Reden des Fürsten Bismarck vom 25. Januar 1873 und vom 5. März 1878 und fuhr dann fort: Wo liegen denn die Schattenseiten einer solchen Trennung? Der leitende Staatsmann verliert den Einfluß auf Preußen

Johann Amos Comenius.

Am heutigen Tage sind 300 Jahre seit der Geburt des großen Pädagogen Johann Amos Comenius verflossen. Die Lehrerwelt und alle, die sich für Schule und Pädagogik wie für die Verdienste Comenius' interessiren, begehen diesen Tag festlich. Es wird daher für weite Kreise von Werth sein, heute an die Bedeutung des großen Pädagogen erinnert zu werden.

In Niwnitz bei Ungarisch-Brod in Mähren am 28. März 1592 geboren, gehörte Comenius zu der Gemeinde der „Mährischen Brüder", die sich aus den Ueberresten der Anhänger des Johann Huß gebildet hatte. Er studirte Theologie an der ehemaligen nassauischen Universität Herborn (1611) und dann in Heidelberg (1613). Nach Mähren zurückgekehrt und noch zu jung, um zum Priester ordinirt zu werden, leitete er die Schule in Prerau, wo er nach zwei Jahren auch als Prediger Anstellung fand. Später nach Fulneck berufen, wurde er infolge der Wirren des dreißigjährigen Krieges unter Verlust seiner Habe (1624) aus Mähren und Böhmen vertrieben. Nach einem kürzeren Aufenthalt in Görlitz, Sprottau, Berlin kam er 1628 nach Polnisch Lissa, wo er im Jahre 1632 die Leitung und Aufsicht sämmtlicher Schulen der Brüder-Unität auch für die Umgegend erhielt und zugleich Bischof der zerstreuten Gemeinden wurde. Sein Ruf als Lehrer, den er namentlich auch seinen Schriften zu verdanken hatte, führte ihn 1641 nach England und von da 1642 nach Schweden. Im weiteren in Elbing, in Ungarn, dann wieder in Lissa thätig, wandte er sich über Stettin und Hamburg im Jahre 1656 nach Amsterdam, wo er sein an Erfahrungen und Erfolgen reiches Leben am 15. November 1670 (nach anderen 1671) beschloß.

Comenius ist ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller gewesen; die Zahl seiner Schriften betrug etwa hundert; sie waren theils in seiner Muttersprache, der böhmischen, theils in der lateinischen Sprache abgefaßt. Von seinen pädagogischen Werken veranstaltete er im Jahre 1657 eine Gesammtausgabe in lateinischer Sprache; die wichtigsten hiervon wurden in's Deutsche übertragen.

Comenius war der Erste und Einzige, welcher die Mängel des Erziehungs- und Unterrichtssystems seiner Zeit erkannte und zu deren Abstellung die umfassendsten Rathschläge gab. Von den Wirren des dreißigjährigen Krieges hin und her verschlagen und unter den Folgen des Krieges auch unmittelbar vielfach persönlich in seinen Verhältnissen leidend, wurde sein Blick für die Bedürfnisse seiner Zeit freier und seine Erkenntniß der Mängel und ihrer Abhilfe tiefer. Comenius erkannte in dem lateinischen Sprachunterricht die beste Grundlage für die formale Bildung und deßhalb war sein Augenmerk zuerst auf Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts gerichtet. Sein erstes Werk war die Janua linguarum reserata, welche in den Jahren 1628—1631 entstand und in Lissa erschien. In dieser gab er eine Unterrichtsmethode der lateinischen Sprache. Ergänzt wurde die „Janua" durch das im Jahre 1632 erschienene „Vestibulum", welches in sieben Kapiteln 427 Sätze mit etwa 1000 der gebräuchlichsten Wörter bot und die Deklination und Konjugation einübte. Auf das „Vestibulum" folgten die „Anfangsgründe in der lateinischen Grammatik"; ferner gab er ein Lexikon, ein „Atrium" und eine „Palatia" heraus, welche eine Anleitung zum Lesen der Klassiker in den höheren Schulen enthielt.

Nicht minder waren Comenius' Bemühungen auf den Unterricht in der Muttersprache gerichtet, die er in den Kreis der Unterrichtsgegenstände einführte. Für die Verbreitung des Unterrichts in der Muttersprache wirkte er in seinem Hauptwerk, der „großen Unterrichtslehre" (1627/1628); dasselbe Ziel verfolgten das „Informatorium der Mutterschule" (1628), sowie sechs Bücher für die sechs Klassen der Volksschule. In dem „Informatorium der Mutterschule" wendet er sich an die Mütter, denen die Erziehung der Kinder in den ersten sechs Jahren allein zufällt. In der „großen Unterrichtslehre" bezeichnet er es als Ziel der Volksschule, daß die gesammte Jugend vom 6. bis 12. Lebensjahre in dem unterrichtet werde, dessen Verwendung für das ganze Leben nöthig ist. In der Muttersprache sollen die Schüler alles, was ihnen gedruckt oder geschrieben vorgelegt wird, zunächst fertig lesen können; dann sollen sie nach den Gesetzen der Grammatik anfänglich gefällig, darauf schnell und schließlich selbständig ihre Gedanken niederschreiben. Die Schule theilte er in die soeben genannte Mutterschule, in die Volksschule, in die Lateinschule und in die Universität. Die Volksschule sollte sechs Klassen enthalten, eben so viel Klassen die Lateinschule, in die er außer den Realien auch Mathematik, Astronomie, Musik und Gymnastik einführte. Den Realien (Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Geographie und Geschichte) wies er auch schon in der Volksschule einen Platz an.

Von besonderer Bedeutung für die allgemeine Bildung seiner Zeit waren seine pansophischen Schriften, in denen das gesammte menschliche Wissen über den Kreis der Schule hinaus in seinen Grundzügen dargestellt werden sollte; doch waren die Arbeiten auf diesem Gebiete zu umfassend, als daß er sie zum Abschluß bringen konnte. Von diesen Schriften wurden die pansophischen Vorbereitungsschriften und die pansophischen Schulschriften in's Deutsche übertragen. Sie enthalten mannigfache Anregung für die Begründung von Schulen. Namentlich wird darin auch der Forderung Ausdruck gegeben, daß der gesammte Unterricht von christlichem Geiste durchdrungen sein müsse.

Die Grundsätze, von welchen sich Comenius in Unterricht und Erziehung leiten ließ, sind in der erwähnten „Unterrichtslehre" enthalten; sie zeigen zugleich den Gegensatz, in welchen er sich mit der bis dahin üblichen Lehr- und Lernmethode stellte. Bis dahin suchten die Lehrer, „ein Gemengsel von Worten, Phrasen, Sentenzen und Meinungen, die aus Schriftstellern zusammengelesen waren, der Jugend einzupfropfen", ohne daß diese eine klare Erkenntniß der Dinge selbst erhielt; die Lehrer zeigten den Kindern „die Sachen nicht selbst, wie sie an sich sind, sondern sagten ihnen nur, was andere darüber gedacht und geschrieben hatten"; die Schulen lehrten die Kinder, „mit fremdem Verstande weise zu sein", niemand lehrte „Physik durch Anschauung und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Worin besteht denn sein Einfluß? Er sitzt dem Staatsministerium vor und hat eine Stimme. Gelingt es ihm durch seine Beredsamkeit, durch das Gewicht seiner Gründe die Kollegen zu gewinnen, dann wird er mit dieser einen Stimme das Staatsministerium nach sich ziehen. Ob der Minister aber vor dem Tische quer vorsitzt oder auf dem Platze des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ändert in der Sache gar nichts. Sind seine Gründe eben so, daß er seine Kollegen überzeugt, dann wird er sie von dem einen Platz aus überzeugen, wie er sie von dem andern überzeugt haben würde, und er kann überstimmt werden in der einen Stellung und kann überstimmt werden in der andern Stelle. Ich bin also der Meinung, daß thatsächlich der Reichskanzler dadurch, daß er den Vorsitz im preußischen Staatsministerium aufgibt und sich auf die Rolle des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, auf die Stimmführung im Bundesrath beschränkt, nichts in Preußen verliert; hat er einen persönlichen Einfluß, so wird er ihn so haben, wie er ihn gehabt hat; einen gesetzlichen hat er so nicht und so nicht.

Graf Caprivi schilderte dann die Zeit des Grafen Roon als preußischer Ministerpräsident und sagte: Daß während dieser Zeit aus der Trennung der Aemter sachlich irgend ein Schaden entstanden wäre, vermag ich nicht abzusehen. Der Herr Abg. Richter hat als einen weiteren Nachtheil hervorgehoben, daß nun der Reichskanzler, wenn er nicht mehr preußischer Minister sei, nicht mehr die Politik des do ut des treiben könne, daß er nicht mehr im Reich ein Angebot machen und es in Preußen bezahlen könne. Ich weiß nicht, ob ich das bisher gemacht haben würde, denn immer wieder würde ich dazu der Zustimmung meiner preußischen Kollegen bedurft haben. Ich würde aber auch als Reichskanzler geglaubt haben, mich am Reiche zu versündigen, wenn ich eine Forderung im Reich mit einer Preußen schädigenden Gegenleistung erkauft haben würde. (Sehr richtig! Bravo!) Ich meine, von einer solchen Politik kann nicht die Rede sein. Wenn ich also für mich und meine Stellung Nachtheile aus der Trennung nicht befürchte, so kann ich nicht verkennen, daß auf der anderen Seite Vortheile ganz zweifellos sind. Ich kann versichern, daß die Sorgen, die mir das preußische Ministerpräsidium gemacht hat, der unausgesetzte Druck der Verantwortlichkeit für Dinge, die mir doch im Ganzen fern lagen, und in die direkt einzugehen ich nicht im Stande war, daß das zu den schlechtesten Theilen meines Daseins bisher gehört hat. Ich bin aber auch der Meinung, daß direkt für das Reich aus dieser Trennung ein Vortheil insofern erwächst, als der Reichskanzler künftig nicht mehr in jede preußische Krise verwickelt zu werden braucht. Nun kann man ja sagen: Das brauchst Du ja nicht, stelle Dich doch als Ministerpräsident so abseits, daß, wenn einer oder der andere Deiner Kollegen fällt, Du nicht mitzufallen brauchst. Das wäre nach meiner Auffassnng von den Pflichten des Ministerpräsidenten doch nicht immer angängig. Ich will von vorneweg sagen, diese Pflichten und Stellungen lassen sich reglementarisch und allgemein gar nicht begrenzen, in so hohen Stellungen muß sich Alles auf die Person zuschneiden. Ich aber habe einmal die Auffassung von meinen Pflichten als Ministerpräsident dahin gehabt, daß ich, wenn ein Minister eine Vorlage einbrachte und das Ministerium sich mit ihr einverstanden erklärt hatte, der Nächste dazu war, um hinter dem Ressortminister zu stehen. Ich habe die Ansicht gehabt, daß, wenn der Ministerpräsident in einer solchen Lage den Ressortminister fallen läßt, er dann im Staatsministerium überhaupt Null wird. Wenigstens mein an sich nicht großer Einfluß wäre Null geworden, wenn meine Kollegen nicht die Ueberzeugung haben konnten: der Ministerpräsident wird, soweit es in seinen schwachen Kräften steht, hinter uns stehen. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die erste Pflicht des preußischen Ministerpräsidenten die ist, auch mit seiner Person zu bezahlen. Es ist mir das sehr leicht geworden; denn bei keiner der Vorlagen habe ich mich von meiner eigenen Ueberzeugung zu trennen gebraucht. Ich glaube also, daß die Besorgniß, es könne das Reich zu Schaden kommen bei der Trennung, nicht vorliegt. Ich glaube vielmehr, daß in den Verhältnissen des Reiches eine wünschenswerthe Stabilität dadurch herbeigeführt wird. Es kann weder der auswärtigen Politik, noch der Reichspolitik dienen, wenn Abstimmungen in den preußischen Häusern, wenn eine schwierig werdende öffentliche Meinung in Preußen immer in letzter Perspektive den Fall des Reichskanzlers zeigt. Es ist nicht Unbescheidenheit, ich bin aber der Meinung, daß es dem öffentlichen Interesse Deutschlands nicht dient, wenn die Stellung des Reichskanzlers häufig als unsicher erscheint. Nun hat der Abg. Richter gemeint: man könne dem ja abhelfen, einmal durch eine parlamentarische Regierung. Nun, ich glaube, er weiß es so gut wie ich, daß wir, Gott sei Dank, davon noch weit ab sind. Er hat aber für das Reich auch ein Auskunftsmittel: nämlich Reichsministerien. Nun frage ich, wer wohl hier ernstlich glaubt, daß zur Zeit Reichsministerien einzuführen wären. Es mag ja Mancher hier sein, der es für wünschenswerth hält — die verbündeten Regierungen halten es nicht für wünschenswerth. Ob aber irgend Jemand hier ist, der das jetzt für ausführbar hält, ohne den Bundesrath zu beseitigen, ohne unsere ganze Reichsverfassung auf den Kopf zu stellen, ist mir in hohem Grade zweifelhaft. Ich meine doch, daß wir gut thun werden, abzuwarten, wie die Dinge sich entwickeln, und ich meine, daß Deutschland doch zu fest steht, um durch eine solche Frage wie die, ob der Reichskanzler einen Theil seiner preußischen Aemter, den er selbst für unbedeutend hält, abgibt oder nicht, erschüttert zu werden. Ich bin der Meinung, Deutschland wird das überstehen und wird dadurch nicht verlieren, sondern eher gewinnen.

Deutschland.

* **Berlin**, 27. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nahmen heute Vormittag am Gottesdienste im Dom theil. Später empfing der Kaiser im Schloß den früheren Kultusminister Grafen Zedlitz.

— Im Spätsommer des Jahres 1888 wurde die Dampfpinasse der deutschen Botschaft in Konstantinopel in der Nähe des russischen Botschaftsgebäudes in Bujukdere von der englischen „Monche" derart angefahren, daß das Boot ein Loch erhielt und der gänzliche Untergang des halb unter Wasser befindlichen Fahrzeugs nur durch rechtzeitiges Auffahren an das Ufer zu verhindern war. Das defekte Fahrzeug befand sich in einem solchen Zustande, daß es verkauft und an seine Stelle eine neue Dampfpinasse gebaut werden mußte. Dieser Bau erfolgte mit außeretatsmäßigen Mitteln. In der Rechnungskommission des Reichstags wurde deshalb, wie aus dem soeben erschienenen Bericht derselben hervorgeht, eine auf die englische Schadenersatzpflicht bezügliche Anfrage gestellt und dieselbe dahin beantwortet, daß nach Ansicht des Kommandanten des deutschen Stationärs „Loreley" die Schuld auf Seite des Führers und der Mannschaft des englischen Bootes lag, da die deutsche Pinasse durch ihre Lichter dem englischen Boote sichtbar war und ihre Nähe überdies durch Signale mit der Dampfpfeife kenntlich machte. Seitens des englischen Schiffsführers wurde hiergegen bei den in der Sache eingeleiteten Erörterungen geltend gemacht, daß seine Bootsmannschaft durch das elektrische Licht eines in der Nähe liegenden Kabeldampfers geblendet und das Licht der deutschen Pinasse durch den russischen Stationär verdeckt gewesen; auch die Dampfpfeife bei dem stürmischen Wetter nicht zu hören war. Bei dieser Sachlage war nach gutachtlicher Aeußerung der kaiserlichen Botschaft in London von einem Schadensanspruch gegen die englische Regierung ein Erfolg nicht zu erwarten und es erschien die Verfolgung eines solchen um so weniger angezeigt, als die englische Regierung bei ähnlichen Kollisionen Schadensansprüche im internationalen Verkehr nicht zu erheben pflegt.

— Das Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I. hatte sich heute mit den Berliner Straßenkrawallen vom 25. und 26. Februar zu beschäftigen. Die vom Schwurgericht gefällten Urtheile sind schon telegraphisch gemeldet worden. Ueber den Gang der Verhandlung liegt folgender Bericht vor:

Vor dem Schwurgericht wurde heute gegen die Arbeiter Rhode und Fenski und den Tischler Hungs verhandelt, welche angeklagt waren, sich an den jüngsten Berliner Straßenkrawallen als Rädelsführer betheiligt zu haben, und wegen Aufruhrs, Landfriedenbruchs 2c. zur Verantwortung gezogen wurden. Von den drei im Alter von 26, 18 bezw. 21 Jahren stehenden Angeklagten war der Arbeiter Rhode der am meisten belastete. Er ist gleich am ersten Tage der Straßenkrawalle einer derjenigen gewesen, welche die im Osten in der Gegend der Koppen-, Blumen-, Köpnickerstraße tumultuirende Menge durch hetzende Zurufe wie „Juden raus" und thätiges Beispiel zum Demoliren von Schaufenstern, Plündern der Läden u. s. w. anfeuerte, und hat sich in jeder Weise als Führer bemerkbar gemacht. Hungs soll eine Hauptrolle unter jener Truppe gespielt haben, die ein Schanklokal der Weißenburgerstraße angeblich deßhalb demolirt habe, weil der Besitzer desselben nicht auf den „Vorwärts" abonnirt hatte. Fenski endlich hat sich unter den Excedenten befunden, die von der Zimmerstraße vor das königliche Schloß zogen, hat dort sein rothes Taschentuch an einen Stock befestigt und unter dem Rufe „wir wollen Arbeit" geschwenkt, vor Allem aber wird ihm zur Last gelegt, daß dieser Trupp unter seiner Führung und seinem Kommando sich nach der Köpnickerstraße begeben und dort wie richtige Vandalen gehaust, u. a. einen Bäcker- und einen Schirmladen zerstört hat. Sämmtliche Angeklagten betheuerten ihre Unschuld. Doch konnten eine Reihe einwandsfreier und übereinstimmend aussagender Zeugen gegen sie in's Feld geführt werden, welche bekundeten, daß die Angeklagten an den Plünderungen thätigen Antheil genommen hätten. Der Staatsanwalt verwies darauf, daß die Krawalle indirekt eine Folge der in der vorausgegangenen Versammlung der Arbeitslosen bei Lips geführten aufrührerischen Reden seien. Derartige Ansammlungen aufgeregter Menschen seien höchst gefährlich und die mit elementarer Gewalt sich bildenden Ansammlungen konnten ungemein bedenkliche Folgen nach sich ziehen, wenn es nicht gelungen wäre, dieselben sofort durch große Energie zu unterdrücken. Jeder Staatsbürger habe die Pflicht, solchen Zusammenrottungen aus dem Wege zu gehen, und wer auch nur durch passive Theilnahme die Kraft und elementare Gewalt eines solchen Rottenzuges steigert, macht sich schwer strafbar. Der Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten Hungs nur des schweren Landfriedensbruchs unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig zu bekennen. Am meisten belastet sei der Angeklagte Rhode, welcher ein sehr dreister, unverschämter Mensch sei und zweifellos die Rolle des Rädelsführers übernommen hatte, und Leute von der Kategorie dieses Angeklagten gehören in's Zuchthaus. Bezüglich des dritten Angeklagten hält der Staatsanwalt zwar den Nachweis der Rädelsführerschaft nicht für erbracht, da derselbe sich aber in hervorragender Weise an den Tumulten und Plünderungen betheiligt habe, so beantragt der Staatsanwalt bei diesem Angeklagten die Bejahung der Schuldfrage wegen Landfriedensbruches unter Ausschluß mildernder Umstände. Nach kurzen Plaidoyers der drei Vertheidiger erklärten die Geschworenen durch ihren Spruch die drei Angeklagten im Sinne der Ausführungen des Staatsanwalts für schuldig, bewilligten aber den beiden letzten Angeklagten mildernde Umstände. Der Staatsanwalt beantragte gegen Rhode 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, gegen Hungs 4 Jahre Gefängniß, gegen Fenski 5 Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte Rhode zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Hungs zu 2 Jahren und Fenski zu 3 Jahren Gefängniß.

Italien.

Rom, 26. März. Die Kammer nahm heute das Eisenbahngesetz in geheimer Abstimmung mit 175 gegen 20 Stimmen an. Der Radikale Zanolini hatte verlangt, daß der Schluß der Berathung auf die nächste Sitzung vertagt werde, die vom Präsidenten befragte Kammer lehnte jedoch das Verlangen ab. Zanardelli erklärte darauf, nach dem Streich der Majorität, welche Zanolini verhinderte, seine Rede auf morgen zu verschieben, enthalte die Opposition sich der Abstimmung. Zanardelli, Crispi, und mehrere Deputirte der äußersten Linken verließen nach dieser Erklärung den Saal.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 26. März. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung, „Bericht der Eisenbahnkommission über die Bitte der Gemeinderäthe von Kandern, Holzen u. a., die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Haltingen nach Kandern betr.", erhält zunächst der Berichterstatter Abg. Reichert das Wort:

Schon seit 20 Jahren strebten die Gemeinden des Kanderthals darauf hin, durch eine Bahn mit der Hauptlinie Freiburg—Basel verbunden zu werden. Bereits am 22. Januar 1888 habe sich die Stadt Kandern an den Landtag mit einer darauf abzielenden Bitte gewandt. Ohne auf die darin angeführten Gründe näher eingehen zu wollen, wolle er nur darauf hinweisen, daß damals die Erbauung einer Schmalspurbahn verlangt worden sei, während jetzt die Wünsche auf eine normalspurige Bahn gerichtet seien. Die Kommission habe damals zwar konstatirt, daß die Bedingungen, von denen der Staat die Erbauung fraglicher Bahn abhängig gemacht habe, nämlich unentgeltliche und kostenfreie Stellung des Geländes und Vorhandensein eines Unternehmers, nicht erfüllt gewesen seien, aber dennoch die Bitte in Anerkennung ihrer Berechtigung der Regierung zur Kenntniß überwiesen.

Im Jahre 1890 sei dem Landtage eine zweite Bitte von Bürgern der Stadt Kandern und Gemeinden des Kander- und Feuerbachthals vorgelegen, in der die Errichtung einer Nebenbahn durch das Feuerbachthal mit dem Anschluß in Efringen angestrebt worden sei. Für dieses Projekt scheine größeres Interesse vorhanden gewesen zu sein. Die betheiligten Gemeinden hätten höhere Beiträge zugesagt, als bei der ersten Petition, auch sei hervorgehoben worden, daß bei der Strecke Kandern—Efringen die Straße benutzt werden und die Gemeinden infolge dessen ihre Beiträge entsprechend erhöhen könnten. Die Petition habe indeß für keines der beiden Projekte ausgesprochene Stellung genommen, sondern die Entscheidung darüber, welches das zweckentsprechendere sei, der Regierung anheimgestellt.

Auch diese Bitte sei der Regierung zur Kenntniß überwiesen worden.

Nunmehr liege eine Bittschrift der Stadt Kandern vom 25. Januar d. J. vor, worin die Erbauung einer Normalspurbahn nach Haltingen gewünscht werde. Hiernach seien die betheiligten Gemeinden jetzt darüber einig, daß eine normalspurige Verbindung mit Haltingen den Bedürfnissen am meisten entspreche und wohl auch am rentabelsten sein werde; die Stadt Kandern habe den früher von ihr zugesagten Beitrag von 30 000 M. auf 80 000 M. erhöht und die andern Gemeinden hätten sich bereit erklärt, die von ihnen s. Zt. gemachten Versprechungen aufrecht zu erhalten. Ferner sei angegeben, es sei auch bereits mit einem Unternehmer „Hostmann u. Cie. in Hannover" ein Vertrag über die Erbauung der Bahn abgeschlossen worden, der die Firma bis 31. Dezember 1892 binde. Letzteres beruhe allerdings auf einem Irrthum, indem der fragliche Vertrag sich nur auf die Vorarbeiten beziehe. Dagegen liege ein Offert der Firma vor, worin sich dieselbe bereit erkläre, den Bau der Anschlußbahn unter denselben Bedingungen zu übernehmen, wie sie durch den Erlaß der Großh. Regierung vom 28. September 1888 für Erbauung einer Nebenbahn Heitersheim—Sulzburg in Aussicht genommen worden seien, wenn sie außerdem von Staat und Gemeinde nebst freier Ueberlassung des Geländes mit 300 000 M. subventionirt werde. Die Gesellschaft habe sich verpflichtet, ihr Angebot bis 31. Dezember 1893 zu halten.

Nachdem hierdurch die von dem Staate verlangten Vorbedingungen erfüllt seien, halte die Kommission es für angezeigt, daß die Konzession zum Bau der Bahn Haltingen—Kandern ertheilt werde und ersuche die Regierung, hiezu einen Staatsbeitrag von ca. 20 000 M. pro Kilometer zu gewähren.

Ihr Antrag gehe auf empfehlende Ueberweisung in dem dargestellten Sinne.

Abg. Dreher erklärt, es sei bereits das drittemal, daß sich der Landtag mit dem Wunsch der Bewohner des Kanderthals, mit der Hauptbahn Freiburg—Basel verbunden zu werden, zu beschäftigen habe. Während früher die Meinungen über die Zugsrichtung auseinander gegangen seien, hätten sich die Ansichten jetzt dahin geklärt, daß die Linie Kandern—Haltingen sowohl hinsichtlich des Baues und Betriebs wie in wirthschaftlicher Beziehung den Vorzug verdiene. Mit Befriedigung habe er aus den Verhandlungen im andern Hause entnommen, daß auch die Regierung diese Linie nach Prüfung des von der Firma Hostmann u. Cie. ausgearbeiteten Projekts als die zweckmäßigste bezeichnet habe. Was die Frage der Spurweite betreffe, so sei dieselbe, wie der Herr Regierungsvertreter in der Ersten Kammer ausgeführt habe, keine Prinzipienfrage, sondern eine offene. Er hege die

Versuche, alle durch Vortrag eines aristotelischen oder anderen Werks". Comenius dagegen forderte, daß „der Jugend das Verständniß für die Dinge selbst eröffnet werde"; die Menschen sollten „so viel als möglich angeleitet werden, nicht aus den Büchern zu schöpfen, sondern aus Himmel und Erde, aus Eichen und Buchen, d. h. sie sollten die Dinge selbst kennen lernen und erforschen und nicht nur fremde Beobachtungen und Meinungen".

Diese Gedanken sind auch heute noch die maßgebenden und streben nach Verwirklichung auch in der neuen Unterrichtsreform. Der Anschauungsunterricht stammt nicht erst von Pestalozzi, sondern von Comenius, wenngleich Pestalozzi, wie er versichert, aus eigener Ueberzeugung und ohne Comenius zu kennen, zu demselben Ziel gelangte. Jenem Grundsatz trug Comenius Rechnung in der Volksschule wie in der Zuführung der Realien in die höheren Schulen wie auch dadurch, daß er den Orbis pictus — die erste Bilderfibel (in Nürnberg im Jahre 1657 erschienen) — herausgab. Auch diese wurde in's Deutsche übertragen.

Comenius' Forderungen für die Reform von Unterricht und Erziehung wurden in allen Ländern zu verwirklichen gesucht. Bald aber geriethen sie in Vergessenheit, bis sie in diesem Jahrhundert wieder von allen Seiten anerkannt worden sind. Wissenschaftliche Bildung, Tugend, Sittlichkeit, Religiosität und Frömmigkeit verlangte er für den Menschen, und seine Schriften wie seine praktische Lehrthätigkeit legen davon Zeugniß ab, daß er diese Ziele namentlich bei der Erziehung und dem Unterricht verfolgte. Sind heute auch diese Ideen allgemein anerkannt und verbreitet, so darf doch nicht vergessen werden, daß er hierzu praktisch und theoretisch die Grundlage gelegt und diejenigen Unterrichtsmethoden neu erfunden hat, welche heute Gesammtgut aller gebildeten Völker sind.

Hoffnung, daß auch diese Frage nach genauer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse eine befriedigende Lösung finden werde. Nachdem in der Lokalbahn- und Betriebsgesellschaft Hoßmann u. Cie. in Hannover, die seit kurzem die Firma „Bering u. Wächter" trage, ein Unternehmer gefunden sei, nehme er an, daß auch eine Einigung der Regierung mit derselben leicht zu erzielen sein werde. Im Interesse der Betheiligten bitte er, daß die Angelegenheit nicht weiter auf die lange Bank geschoben werde, da die Unternehmergesellschaft nur bis 31. Dezember 1893 an ihr Angebot gebunden sei und die Vorbereitungsarbeiten zu einem Bahnbau, wie die Bregthalbahn zeige, lange Zeit in Anspruch nehmen. Er möchte daher die Regierung dringend ersuchen, noch bei dem gegenwärtigen Landtag eine entsprechende Nachtragsforderung zur Subventionirung des Bahnbaues Kandern—Haltingen einzubringen. Schließlich dankt der Redner der Regierung wie der Kommission für das Wohlwollen, das sie der vorliegenden Bitte entgegengebracht hätten.

Geh. Oberfinanzrath Zittel erklärt, daß die Regierung gegen den von der Kommission gestellten Antrag nichts zu erinnern habe. Er wolle dabei nur darauf hinweisen, daß die bezeichnete Unternehmergesellschaft sich bis jetzt wegen Erlangung der Konzession für die Bahn noch nicht an die Regierung gewandt habe. Sobald dies geschehe, werde die Regierung gerne mit derselben über die zu vereinbarenden genaueren Bedingungen in Verhandlung treten.

Abg. Blankenhorn ist mit seinen Vorrednern der Ansicht, daß man die Bestrebungen der Bewohner des Kanderthals unterstützen solle, nachdem sie ein so andauerndes und reges Interesse für die Erlangung einer Verbindung mit der Hauptbahn an den Tag gelegt hätten, und möchte daher die empfehlende Ueberweisung an die Regierung im Sinne des Kommissionsantrages lebhaft befürworten.

Abg. Kiefer ergreift das Wort, um einige noch nicht erwähnte Punkte zu Gunsten des Wunsches der Stadt Kandern zur Geltung zu bringen. Kandern habe eine intelligente arbeitsfreudige Bevölkerung und sei früher als Vorort einer Gegend mit entwickelter Industrie von großer Bedeutung gewesen. Es habe aber in den letzten Jahren einen schweren Kampf kämpfen müssen um seine Existenz. Durch Entziehung seiner meisten Amtsstellen und Aufhebung des fiskalischen Hüttenwerks im Jahre 1865 seien der Stadt schwerwiegende Vortheile entzogen worden, während anderen Orten sich durch Erbauung von Eisenbahnen reicher Verkehr erschlossen habe. sei Kandern immer mehr vereinsamt. Nur ihrer eigenen Kraft und Thätigkeit, durch die sie sich neue Industriezweige geschaffen, verdanke sie es, daß sie sich auf ihrer jetzigen Höhe habe halten können. Es sei ein Akt der Gerechtigkeit, sie durch Einbeziehung in den Bahnverkehr aus ihrer isolirten Lage zu befreien. er sei überzeugt, daß die Bevölkerung des Kanderthals dann neu aufleben und Gewerbe und Handel einen Aufschwung nehmen werde, der dem ganzen Land zur Ehre und Freude gereiche.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Reichert wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

* **Karlsruhe**, 28. März. 54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Seubert, Geh. Oberregierungsrath Dr. Schenkel, die Ministerialräthe Dorner und Heil.

Der Präsident eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr.

Den Abgg. Frhr. von Buol, Schättgen, Schlusser und Dresbach wird der erbetene Urlaub ertheilt. Eingekommen ist ein Schreiben des Ministeriums des Innern bezüglich auf eine Abänderung des Kostenvoranschlags für die Wasserleitung bei Augustenburg, welches der Budgetkommission überwiesen wird. Von demselben Ministerium sind 40 Exemplare eines Sonderabdrucks aus den Publikationen des Reichsgesundheitsamts über die Ergebnisse der Versuche mit Tuberkulin an Rindvieh eingegangen.

Ueber die Bitte des Komité's der Oberrheinkanalgesellschaft in Birsfelden, betr. die Anlage eines Gewerbekanals in der Schweiz gegenüber Grenzbach berichtet Abg. Rüdt. Nach einer Debatte, waren die Abgg. Rüdt und Gönner sowie Geh. Oberregierungsrath Dr. Schenkel sich betheiligen, wird der Antrag der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Sodann referirt Abg. Rüdt über die Bitte mehrerer Gemeinden des Murgthals wegen besserer Berücksichtigung des Steingeschäfts. An der Besprechung dieses Gesuchs betheiligen sich die Abg. Herr v. Bodman, Wittmer, Fieser, Kirchenbauer und Strübe, seitens der Großh. Regierung Geh. Oberregierungsrath Dr. Schenkel. Der im Lauf der Diskussion gestellte Antrag der Abg. Frhr. v. Bodman und Gen. auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an die Großh. Regierung wird angenommen.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, die Bitte vieler Einwohner aus Kürzell und andere Gemeinden um Abänderung der Landesbauordnung kommt es im Anschluß an den Bericht des Abg. Dreher zu einer Diskussion zwischen den Abg. Heimburger und Kirchenbauer, seitens der Regierung spricht Ministerialrath Heil. Der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird angenommen.

Abg. Engelberth berichtet über die Petition der Gemeinde Zunsweier um Zutheilung zum Notariatsdistrikt Offenburg und beantragt namens der Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Es sprechen hierzu die Abg. Weber, Hennig und Fieser, sowie Ministerialrath Dorner. Ein Antrag der Abgg. Weber, Fieser und Muser auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an die Großh. Regierung wird schließlich zurückgezogen.

Endlich berichtet Abg. Hennig über die Bitte des pensionirten Gendarmen Vinzenz Bank in Freiburg um Pensionserhöhung. Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird, nachdem Ministerialrath Heil die Stellung der Regierung zu dieser Bitte dargelegt, angenommen und die Sitzung vom Präsidenten gegen ½2 Uhr geschlossen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* **Karlsruhe**, 28. März. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 30. März, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf den Wohnungsgeldtarif betr.; Berichterstatter: Abg. Hug. 3. Berathung der Berichte der Eisenbahnkommission: a. über die Bitte der Gemeinderäthe Waldkirch u. v. a., den Bau der Elzthalbahn bis Elzach betr.; Berichterstatter; Abg. Vogelbach; b. desgleichen der Gemeinderäthe Todtnau u. a., den Neubau einer Verbindungsstraße von Präg nach Todtmoos betr.; Berichterstatter: Abg. Schüler.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. März.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog hielt der fieberlose Verlauf der Erkrankung auch während der letzten beiden Tage ununterbrochen an. Die fortdauernde Lösung des Katarrhs der Bronchien vermehrt den Husten zeitweise nicht unbeträchtlich und wird dadurch namentlich die Nachtruhe vielfach gestört.

§ (Badischer Kunstgewerbeverein.) In der nächsten Monatsversammlung, am Mittwoch den 30. ds. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten", wird Herr Geheimerath Professor Dr. Lübke einen Vortrag über „Rembrandt" halten. Eine umfangreiche Ausstellung großer Photographien und Radirungen wird zugleich die hervorragendsten Werke des Meisters zur Anschauung bringen. Außer den Mitgliedern des Vereins ist auch das übrige Publikum eingeladen.

* (Im Stadtgarten) wurde gestern bei schönem, warmem Frühlingswetter das erste Konzert abgehalten und wenn der Garten auch noch etwas kahl und dürftig aussieht, so war doch bei dem sonnigen Wetter der Aufenthalt im Freien so verlockend, daß fast alle Restaurationstische besetzt waren. Die Crocus und andere Vorboten der Frühlingsflora haben schon ihre bunten Köpfchen aus der Erde gestreckt und es wird nicht mehr lange dauern, bis die hübschen Anlagen unseres Stadtgartens wieder Blätter und Blüthenschmuck anlegen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 28. März. Im Reichstag wurde der Nachtragsetat für die strategischen Bahnen nach kurzer Berathung der Budgetkommission überwiesen; alle Redner sagten die Bewilligung zu, falls das Bedürfniß der Bahnbauten in der Kommission überzeugend nachgewiesen werde. Der Kriegsminister und der Staatssekretär v. Boetticher erklärten sich mit der Kommissionsberathung einverstanden. Letzterer bemerkte, die Vorlage sei dringend und ein Aufschub bis zum Herbst wäre gefährlich; überdies sei die Inangriffnahme größerer Bauten gerade jetzt wünschenswerth.

In der dritten Etatberathung erklärte Staatssekretär Frhr. v. Marschall auf eine Anregung Marquardsens wegen der portugiesischen Finanzverhältnisse, eine Verkürzung der Rechte deutscher Besitzer von portugiesischen Werthen dürfe nicht durch ein einseitiges Vorgehen Portugals, sondern nur auf dem Wege der Verständigung erfolgen; der deutsche Gesandte in Lissabon sei angewiesen, die deutschen Delegirten des Schutzkomité's zu unterstützen. Die Angelegenheit werde jedenfalls die deutschen Kapitalisten bei der Anlegung ihrer Kapitalien vorsichtiger machen.

Marquardsen erklärte sich durch diese Antwort befriedigt.

Auf eine Anfrage des Grafen Kanitz erwiderte Staatssekretär Frhr. v. Marschall, die Vortheile aus den neuen Handelsverträgen würden nur diejenigen Staaten genießen, welche Deutschland ebenfalls die Meistbegünstigung gewähren; dazu gehören insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Graf Kanitz bestritt, daß das bestehende Handelsverhältniß mit den Vereinigten Staaten wesentlich nütze, da die letzteren Deutschland keinerlei Zugeständnisse gemacht hätten.

Jebsen (nat.-lib.) fragte an, ob die Regierung von Chile eine Entschädigung für das während der chilenischen Wirren ihr zugekommene Schiff verlangt habe. Staatssekretär Frhr. v. Marschall erklärte, die Rechtsfrage sei streitig; der deutsche Gesandte sei angewiesen, eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen zu beanspruchen.

Bei der weiteren Erörterung des wirthschaftlichen Verhältnisses Deutschlands zu Nordamerika betonte Staatssekretär Frhr. v. Marschall gegenüber dem Grafen Kanitz (kons.): Wir haben genug Gegenkonzessionen dadurch erhalten, daß die diskretionäre Gewalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten gemäß der Mac-Kinley-Bill in Zollsachen aufgehoben ist.

Gegenüber Dr. Lingens (Centrum) bestritt Staatssekretär Frhr. v. Marschall, daß die Regierung die katholischen deutschen Schulen im Auslande weniger wohlwollend behandelt als die evangelischen.

Bei der Position „Ausgaben für die Schutzgebiete" gab Legationssekretär Kayser zu, daß der Schnapsgenuß in Kamerun ein außerordentlicher sei; er hofft aber, daß dem Unwesen gesteuert werde.

Hierauf wurde der Etat für die Schutzgebiete bewilligt. Der Antrag v. Meyer-Arnswalde (kons.) betreffend die Unterstützung junger Künstler wurde abgelehnt, nachdem Staatssekretär v. Boetticher, Bundesrathsbevollmächtigter Graf Lerchenfeld dagegen gesprochen hatten.

Berlin, 28. März. Die Reichstagskommission zur Berathung der Vorlage über die Bestrafung des Sklavenhandels genehmigte die Vorlage unverändert, jedoch mit dem Zusatz, daß das Gesetz mit dem Tag seiner Verkündigung in Kraft trete und bis zum Oktober 1895 Giltigkeit habe, sowie mit einer Resolution, die den Reichskanzler auffordert, bis zum Ablauf der Giltigkeit der Vorlage die ganze auf die Sklaverei bezügliche Materie gesetzlich zu regeln.

Berlin, 28. März. Im preußischen Abgeordnetenhause begründete vor dem Eintritt in die Tagesordnung Ministerpräsident Graf Eulenburg die Trennung des Reichskanzleramtes von dem preußischen Ministerpräsidium, indem er hervorhob, daß die Verbindung beider Aemter eine Arbeitslast mit sich bringe, welche die Kräfte eines einzelnen Mannes übersteige. Ferner erklärte er, da die Berathung des Schulgesetzes sowohl im Plenum wie in der Kommission des Landtags und im ganzen Land bisher unvermittelte schroffe Gegensätze ergeben habe und da ein befriedigendes Resultat jetzt nicht zu erwarten sei, so verzichte die Regierung auf die weitere Berathung der Vorlage. Wann und in welcher Form sie innerhalb des Rahmens der Verfassung auf die Angelegenheit zurückkommen werde, behalte sie sich vor. Diese Erklärung wurde theils mit Bravorufen, theils mit Zischen aufgenommen.

Berlin, 28. März. Es sind Gerüchte über weitere Veränderungen im Staatsministerium in Umlauf. In parlamentarischen Kreisen verlautet heute, Staatsminister v. Boetticher werde von seinem Posten im Staatsministerium (dessen Vicepräsident er bekanntlich ist), sowie von der Leitung des Reichsamtes des Innern zurücktreten und das Oberpräsidium der Provinz Hessen-Nassau übernehmen. (Das Oberpräsidium von Hessen-Nassau ist gerade jetzt durch die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten Grafen Eulenburg zum Ministerpräsidenten frei geworden.) Zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums an Stelle des Herrn v. Boetticher sei der Finanzminister Miquel ausersehen, den der Kaiser gestern empfangen hat. Authentisches ist darüber bisher nicht bekannt. Ein weiteres, aber durchaus nicht verbürgtes Gerücht verzeichnet die „Nationalzeitung". Darnach würde auch der Minister v. Heyden zurücktreten und Ministerpräsident Graf Eulenburg das Ministerium der Landwirthschaft übernehmen. (v. Heyden ist im Jahre 1890 als Nachfolger des Frhrn. v. Lucius preußischer Landwirthschaftsminister geworden. Sollte sich die Nachricht bestätigen, so wäre die Ernennung eines Ministerpräsidenten ohne Portefeuille, die in Preußen seit mehr als 30 Jahren zum erstenmal erfolgte, nur von sehr kurzer Dauer gewesen. Indessen ist allen diesen Gerüchten gegenüber Vorsicht geboten.)

Paris, 28. März. Die Blätter konstatiren, daß durch die letzten Explosionen eine große Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen worden ist, und bezeichnen die Situation als ernst. Viele von ihnen tadeln Regierung und Polizei wegen des Mangels einer energischen Aktion. Einzelne Zeitungen sprechen Befürchtungen wegen des 1. Mai aus und besorgen, die Einschüchterungen könnten den von den Anarchisten beabsichtigten Erfolg haben. Mehrere Hausbesitzer haben solchen Miethern, die dem Richterstande angehören, gekündigt.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 29 März 42. Ab.-Vorst.: **„Die große Glocke"**, Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal. — Theobald Vogt: Herr Pahlau vom Stadttheater in Köln als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
26. Nachts 9 U.	746.1	+10 3	7.0	75	C	klar
27. Mrgs. 7 U.	746.6	+ 9.4	7.4	86	SW	wolkig
27. Mittgs. 2 U.	745 5	+19.2	7.1	43	S	"
27. Nachts 9 U.	744 6	+14 8	7.5	60	SW	klar
28. Mrgs. 7 U. [1]	742 8	+10.3	8.7	94	NE	bedeckt
28. Mittgs. 2 U.	740.2	+19.0	9.4	58	SW	wolkig

[1]) Regen = 1.0 mm der letzten 24 Stunden.

Uebersicht der Witterung vom 28. März. Ganz Mitteleuropa steht heute unter der Herrschaft einer langgestreckten, Frankreich, Westdeutschland und die Niederlande bedeckenden flachen Depression, so daß das Wetter meist veränderlich oder trüb mit Regenfällen ist. Während im Binnenland, entsprechend dessen Lage auf der Vorderseite der Depression die Temperaturen ungewöhnlich hohe sind, hat es auf deren Nord- und Nordwestseite unter dem Einfluß nördlicher Winde abgekühlt (Südirland 0°, Helder 2°, Sylt −0°). Da sich über Irland ein barometrisches Maximum verbreitet hat, welches sich auch noch über die Nordsee ausgebildet hat, so wird die erwähnte nördliche Luftströmung anhalten; es steht also kräftige Abkühlung auch für unsere Gegenden bevor. Das Ortsbarometer fällt fortgesetzt, die Herrschaft der Depression scheint sich also zu erhalten.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 28. März 1892.

Staatspapiere.		Bahnaktien.		Berlin.	
5% D. Reichsanleihe	85.95	Dresdener Bank	131.—	Oesterr. Kreditaktien	171.60
4% do.	106.65	Länderbank	172.60	" Staatsbahn	123.40
4% Preuß. Konsol	106.60	Schweiz. Nordostbahn	105.60	Lombarden	41.20
4% Baden in fl.	102.20	Lombarden	75 1/8	Diskonto-Kommand.	178.40
4% " M.	104.35	Galizier	—.—	Marienburger	57.—
Oesterr. Goldrente	95.10	Elbthal	241.—	Dortmunder	52.—
Silberrente	86.50	Hess. Ludwigsbahn	108.90	Laurahütte	102.40
4½ Ungar. Goldrente	92.80	Gotthard	133.—	Tendenz: —.	
1880r Russen	92.40	Wechsel und Coupons.			
II. Orientanleih.	65.50	Wechsel a. Amsterd	168.85	Wien.	
Italiener comptant	87.70	" " London	20.41	Kreditaktien	239.50
Egypter	96.60	" " Paris	81.10	Markuoten	58.10
Spanier	58 50	" " Wien	171.92	Ungarn	107.45
Zoll-Türken	88.40	Napoleonsd'or	16.23	Staatsbahn	231.—
5% Serben	79.—	Privatdiskonto	1 3/4	Tendenz: ruhig.	
Banken.		Badische Zuckerfabrik	56.—		
Kreditaktien	265.—	Nachbörse.		Paris.	
Diskonto Kommndt	176.10	Kreditaktien	266.—	3% Rente	96.32
Basler Bankverein	119.10	Diskonto-Kommandit	178.50	Spanier	68 1/2
Darmstädter Bank	124.60	Staatsbahn	246.—	Türken	19 42
Handelsgesellschaft	128.70	Lombarden	75 3/8	Ottomane	542 —
Deutsche Bank	153.40	Tendenz: —.			

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Heyse's Fremdwörterbuch.

Siebzehnte einzig rechtmäßige Original-Ausgabe
in 10 Lieferungen à 60 Pfennig. S.366.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's

Fremdwörterbuch.

Siebzehnte einzig rechtmäßige Original-Ausgabe.
Neu bearbeitet, vielfach berichtigt und vermehrt von
Dr. Otto Lyon.

Diese neue von Herrn Dr. Lyon sorgfältig umgearbeitete 17. Auflage, durch viele neu aufgetauchte Fremdwörter bereichert, erscheint
in **10 Lieferungen à 60 Pf.**

Die erste und zweite Lieferung liegen vor, dritte und folgende in Doppellieferungen à 1 M. 20 Pf. folgen in Zwischenräumen von 6 bis 8 Wochen, so daß das ganze Werk bis gegen Ende October dieses Jahres vollständig vorliegen wird.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung Karlsruhe.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

In der am 24 März stattgehabten Generalversammlung wurde vom Reingewinn des Jahres 1891 für die Actien von fl. 1000 eine Dividende von **Mark 20**, für die Actien von fl. 500 eine solche **von Mark 10** zugewiesen, welche bei den auf den Dividendenscheinen bezeichneten Bankhäusern sogleich erhoben werden kann. S.381.

Ettlingen, den 25. März 1892.

Der Aufsichtsrath.

Knaben-Pensionat Bärmann in Dürkheim a. H.

Auch im verwichenen Schuljahre haben **sämmtliche** Zöglinge des obersten Kurses der S.125.2.
Gewerb- und Handelsschule von S. Bärmann
in **Dürkheim a. H.** die Prüfung für den
einjährig-freiwilligen Militärdienst
bestanden.

Gewissenhafteste Erziehung und reizende Lage des Pensionats.
Pensionspreis 720 M. p. a. — Prospecte auf Verlangen.

Das Modewaaren-, Seiden-, Teppich- und Damen-Confections-Geschäft

145 Kaiserstr. S. Model Karlsruhe

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß die S.373.1.

Neuheiten für Frühjahr

in glatten u. gemusterten farbigen Kleiderstoffen, englischen Kleiderstoffen, schwarzen Kleiderstoffen, Wollmousselines, schwarzen und farbigen Seidenstoffen, Foulards, Jacken, Regen- u. Promenademänteln, Capes, Umhängen, Costumes, Morgenkleidern, Blousen, Unterröcken, Kindermänteln und Kinderjacken, Tricot- und Stoffkleidern für Mädchen, **Tricot- und Cheviot-Anzügen** für Knaben u. s. w. in großer Auswahl eingetroffen sind.

Muster, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt.

Mein Lager

in Jaquettes, Capes, Promenade-Mänteln, Radmänteln, Regenmänteln, Kindermänteln, Kinderjäckchen, Confirmandenjacken, Staubmänteln Mantelets, Umhängen etc.
ist von den **einfachsten** bis zu den **hocheleganteften** Genres in **unübertrefflich großer Auswahl** assortirt und empfehle solches

zu den anerkannt billigsten Preisen am Platze.

E. Cohen, Damenmäntel-Fabrik,

Kaiser- und Lammstraßen-Ecke. S.372

Dankſagung.

Für die so warme Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste unserer so theuren Dahingeschiedenen sagt innigen Dank S.379.

Familie Mittell.
Karlsruhe, 28. März 1892.

Heinr. Windecker's Möbel-Transportgeschäft,

Kaiserstraße 221,

übernimmt Möbel-Transporte in der Stadt, sowie von und nach allen Orten des In- und Auslandes unter voller Garantie der Ablieferung. R.699.5.

Solide Preise. — Reelle Bedienung. Besitzer des größten Möbeltransportwagens per Bahn ohne Umladung.

A. MEESS, Holz- u. Baumaterialiengeschäft,

Karlsruhe, Rüppurrerstraße 18.
Telephon Nr. 88. S.59.3

Ausführung von
Asphalt- und Cementarbeiten, Holzcement- und Dachpappe-Eindeckungen, Parketts, Stabfußböden in jeder Holzart
(auch in Asphalt verlegt).

Garantie für bestes Material und solideste Ausführung.
Großes Lager in Cement, Asphalt und Holzcement.
Vertretungen in Thonplatten, Thonröhren u. Falzziegeln.

Deutsche Verlags-Anstalt

in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Hervorragende
belletristische Novitäten
des Auslandes.

In dieser Sammlung sind soeben erschienen: S 367.

Rosa und Ninette.
Roman
aus dem Französischen
von
Alphonse Daudet.
Preis geheftet *M.* 3.—; hochfein geb. *M.* 4.—

Beatrice.
Roman
aus dem Englischen
von
H. Rider Haggard.
Preis geheftet *M.* 4.—; hochfein geb. *M.* 5.—

Vorräthig in der **G. Braun**schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Tuch-Abtheilung.

(Kaiserstrasse 82 a, Eingang Lammstrasse.)
Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt
Wilhelm Wolf jun.
R-698.9.

Reich assortirte S.58.3

Niederlage von Mettlacher Mosaikplatten

zu Fussbodenbelägen und Wandbekleidungen
in Corridoren, in Vestibüls, Küchen, Badezimmern, Verandas, Hausfluren, Maschinenhäusern, Schulen, Kirchen 2c 2c.
Große Musterauswahl in jeder Stylrichtung.
Muster, Pläne und Kostenanschläge gratis.
Ausführungen durch eigene geübte Mosaikleger unter Garantie.
Alleinvertretung für Karlsruhe und Umgebung:

A. Meess, Baugeschäft, Karlsruhe,

Rüppurrerstraße 18. Telephon Nr. 88.

S.364. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu Tarif für den direkten Güterverkehr mit den badischen Uferstationen des Bodensee's im südwestdeutschen Verbande vom 1. Oktober 1890 ist mit Giltigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter.

Karlsruhe, den 26. März 1892.
Namens der betheiligten Verwaltungen:
Die Generaldirektion.

S.363. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Aus Anlaß der in der Zeit vom 16. April bis 2. Mai l. J. einschließlich zu **Karlsruhe** stattfindenden **Jubiläums-Ausstellung des Badischen Landes-Gartenbauvereins** wird Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß jede während der Dauer dieser Ausstellung auf einer badischen Station gelöste **einfache** Fahrkarte nach Karlsruhe innerhalb der Giltigkeitsdauer einer entsprechenden Rückfahrkarte auch zur Rückreise benützt werden kann, sofern sie in der Ausstellung mit einem hierzu bestimmten Stempel abgestempelt wurde. Soweit mit derartigen Fahrkarten Schnellzüge benützt werden wollen, ist der tarifmäßige Schnellzugszuschlag je für Hin- und Rückfahrt besonders zu entrichten.

Karlsruhe, den 24. März 1892.
Generaldirektion.

S.368. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Speisungseinrichtung in Wilferdingen ist die Lieferung eines freistehenden Wasserbehälters von 4,3 m Durchmesser, 2,8 m Höhe und 7 mm Blechstärke auf schmiedeisernem Gerüste von 5 m Höhe im ungefähren Gewichte von 11000 kg nach dem Muster der in Rastatt und Bühl erstellten Wassertürme zu vergeben.

Bewerber werden ersucht, Angebote bis spätestens den **10. April** anher einzureichen.

Karlsruhe, den 26. März 1892.
Großh. Maschineninspektor.

Dankſagung.

Für die so warme Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste unserer so theuren Dahingeschiedenen sagt innigen Dank S.379.

Familie Mittell.
Karlsruhe, 28. März 1892.

Lohnender Gewinn

ist zu erzielen durch **Abonnentensammeln** auf **Andrees Handatlas**, neue Auflage. Das Werk hat durch seine Billigkeit (50 Pf. pro Lieferung) unbeschränktes Absatzfeld in allen Ständen. Angemessene Provisionen werden gewährt. S.365.1.

Offerten an die **G. Braun'sche** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe.**

Zu Festlichkeiten

empfiehlt O.538. 20
als vorzüglichen
französischen Champagner
„Vix-Bara“
zu Originalpreisen,
per Flasche Mk. 4.—, Mk. 4.50, Mk. 5.—.

Karl Baumann,
Wein- und Theegeschäft,
Akademiestraße 20.
Größere Bestellungen erbitte rechtzeitig.

F. W. Stengel,

Weinhandlung
in **DURLACH** (Baden).
Prämiirt 1885 in Hannover und 1886 in Frankfurt a. M. Lager in ausgewählten **badischen Roth- und sämmtl. Weissweinen.** Versandt ab Durlach und Keller in **Umweg, Station Steinbach** (Baden). In Steinbach zu erfragen bei Küfermstr. **Franz Himmel.** R.637.3.

Buntstickereien und Häkelarbeiten,

Stoffe und Materialien,

Stramin-Schuhe, Hosenträger und Kissen, Congress-Stoffe f. Vorhänge u. Schürzen,

en gros S.2082. en détail
Verzeichnisse auf Wunsch.

Rudolf Vieser, Karlsruhe.

Hôtel NATIONAL, Karlsruhe,

— gegenüber dem Hauptbahnhof —
mit Café-Restaurant.
Comfortable Zimmer. — Bescheidene Preise.
Münchner Bier-Ausschank.
R-950.6. **C. Leicht.**



Neues Bau- u. Isolir-Material für **Zwischendecken**, leichte Wände, Baracken, Sheddächer 2c. Zwischendecken auf Drahtgespinnst nach System **Dr. Katz.** R-469.11. Alleinverkauf:
Robert Elsaesser, Mannheim.

Kassenschränke,

in nur bester Qualität bei O.774.8
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Badeeinrichtungen für 38 Mk. L. Weyl, Berlin W. 41. Pr.Crt. grat.

Luftkurort im Schwarzwald.

S.318.2. Ein in der Nähe einer Fabrikstadt und einem der bevorzugtesten Luftkurorte des Schwarzwalds gelegenes, für Pension sowohl, wie zum Geschäftsbetriebe besonders geeignetes Grundstück ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten sub **318** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

S.361.1. Nr. 1137. **Konstanz.**

Bekanntmachung.

Das vom Kreisverband Konstanz im Jahre 1872 aufgenommene Anlehen betreffend.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß vom 1. April d. J. ab **neue Zinsanweisungen** (Coupons) zu den im Jahre 1872 ausgegebenen Kreis-Partialobligationen gegen Uebergabe des Talons bei der Kreiskasse Konstanz (Schottenstraße 9) in Empfang genommen werden können.

Konstanz, den 25. März 1892.
Der Kreisausschuß.
Weber. Bühler.

S.380. **Karlsruhe.** Der am 30. Januar 1871 zu Neukirch geborene Anton Angst, zur Zeit in Neustadt, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Isele“ umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 26. März 1892.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.
J. Hildenbrand.

S.378. Nr. 133. **Ueberlingen.**

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung **Ittendorf** im Amtsbezirk Ueberlingen wird mit Ermächtigung Gr. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in das Rathszimmer zu Ittendorf anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hiermit aufgefordert, etwaige Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Ueberlingen, den 28. März 1892.
Der Bezirksgeometer: Gärtner.

S.362. Nr. 116. **Mannheim.**

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches für die Gemeinde **Hohensachsen**, Amt Weinheim, gemäß Landesherrlicher Verordnung vom 11. September 1883 ist Tagfahrt auf

Samstag den 2. April d. J.

und die folgenden Tage, jeweils von Morgens 8 Uhr an, in das Rathhaus zu Hohensachsen anberaumt.

Diejenigen Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.

Mannheim, den 27. März 1892.
Leipf, Bezirksgeometer.

Verm. Bekanntmachungen.

S 374. **Karlsruhe.**

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Verwaltungsaktuare wird am

Dienstag den 19. April d. J.

ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung sind, sofern dies noch nicht geschehen, alsbald an das Ministerium des Innern einzureichen.

Karlsruhe, den 23. März 1892.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
Flad.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage).